

**Geschäftsordnung für die Regionaltreffen der Mitglieder der
Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte in Rheinland-Pfalz e.V.
(LAG WR RLP)**

Region 1

In der Geschäftsordnung steht immer nur die männliche Form.

Zum Beispiel: Regional-Sprecher und nicht zusätzlich „Regional-Sprecherin“.

Aber damit sind immer auch Frauen gemeint.

Es steht aber nur die männliche Form da, weil man dann alles leichter lesen kann.

1. Zusammensetzung der Regionalgruppen

In Rheinland-Pfalz gibt es 4 Regionen.

In den Regionen gibt es Werkstatträte, die Mitglieder der LAG WR RLP sind.

Zu Region 1 gehören:

1. Barmherzige Brüder St. Bernhards-Werkstätten Schönfelderhof in
Zemmer
2. Caritas-Werkstätten für behinderte Menschen GmbH in Trier
3. DRK-Sozialwerk Bernkastel-Wittlich gGmbH in Bernkastel-Kues
4. EuWeCo gGmbH in Gerolstein
5. Gemeinnützige Westeifel Werke GmbH der Lebenshilfen Bitburg,
Daun, Prüm in Gerolstein

6. Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. in Konz
7. Lebenshilfe Obere Nahe gGmbH in Idar-Oberstein
8. Lebenshilfe-Werke Trier GmbH in Trier

Zu Region 2 gehören:

1. Caritas Werkstätten in Mayen
2. Caritas-Werkstätten Westerwald-Rhein-Lahn in Montabaur
3. Förder- und Wohnstätten gGmbH in Kettig
4. Heinrich-Haus gGmbH in Neuwied
5. Mosellandwerkstätten Ebernach-Kühr in Treis-Karden
6. Rhein-Mosel-Werkstätten für behinderte Menschen gGmbH in Koblenz
7. Rheinwerkstatt in Boppard
8. St. Josefs-Werkstätten in Plaidt
9. Westerwald Werkstätten GmbH in Mittelhof-Steckenstein
10. Werkstätten der Stiftung Scheuern in Nassau

Zu Region 3 gehören:

1. Werkstätten der Stiftung kreuznacher diakonie
2. gpe GmbH in Mainz
3. Lebenshilfe Werkstätten gGmbH in Bad Kreuznach
4. Lebenshilfe in Worms
5. Nieder-Ramstädter Diakonie Rheinhessen-Werkstatt in Wörrstadt
6. in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration in Mainz
7. Zoar-Werkstätten in Alzey
8. Zoar-Werkstätten in Heidesheim
9. Zoar-Werkstätten in Rockenhausen

Zu Region 4 gehören:

1. Heinrich Kimmle Stiftung in Pirmasens
2. Lebenshilfe Bad Dürkheim e.V. in Bad Dürkheim
3. Ökumenisches Gemeinschaftswerk Pfalz GmbH Ludwigshafener Werkstätten in Ludwigshafen-Oggersheim
4. Maudacher Werkstatt Diakonissen Speyer-Mannheim in Ludwigshafen
5. Südpfalzwerkstatt gGmbH in Offenbach
6. Werkstätten des Mehrgenerationenhofs Obersülzen
7. Ökumenisches Gemeinschaftswerk Pfalz GmbH Westpfalz-Werkstätten in Landstuhl
8. Wichern-Werkstätten in Ludwigshafen
9. Zoar-Werkstätten in Kaiserslautern

2. Organisation der Regionaltreffen

Die Werkstatträte einer Region treffen sich mindestens 3-mal im Jahr zu Regionaltreffen.

An den Regionaltreffen dürfen 2 Werkstattrats-Mitglieder aus jeder Mitglieds-Werkstatt teilnehmen.

Das sollen der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vom Werkstattrat sein.

Es können aber auch als Vertretung 2 andere Mitglieder aus dem Werkstattrat sein. Es sollen aber möglichst immer dieselben Personen zum Regionaltreffen kommen, um besser miteinander arbeiten zu können.

Nicht-Mitglieder können als Gäste zu den Regionaltreffen eingeladen werden.

Zum Beispiel zu Themen, die die Arbeit der Werkstattträte betreffen, können Experten als Gäste eingeladen werden.

Die Werkstattträte entscheiden darüber, ob ihre Vertrauenspersonen an den Sitzungen teilnehmen.

Die Assistenz der LAG WR RLP nimmt auf Einladung an den Regionaltreffen teil. Mindestens einmal im Jahr soll sie eingeladen werden.

Die Regionaltreffen finden in einer Werkstatt in der Region statt.

Es wird frühzeitig abgesprochen, welcher Werkstatttrat der Gastgeber für das nächste Treffen ist.

Die Organisation des Regionaltreffens übernimmt der gastgebende Werkstatttrat.

Die Werkstattträte können dabei die Hilfe der Assistenz der LAG WR RLP in Anspruch nehmen.

Die Kosten für das Regionaltreffen, Raummiete und Verpflegung, übernimmt der gastgebende Werkstatttrat. Daher sollte jeder Werkstatttrat einmal Gastgeber sein.

3. Aufgaben und Ziele

Aufgabe und Ziel der Regionaltreffen ist:

- Der Austausch der Werkstattträte einer Region untereinander
- Die Weitergabe von Informationen aus dem Vorstand der LAG WR RLP

- Die Weitergabe von Informationen an den Vorstand der LAG WR RLP
- Austausch und Vernetzung der Regionen untereinander
- Die Information der Werkstattträte über politische Entwicklungen auf Landesebene und auf Bundesebene

4. Aufgaben der gastgebenden Werkstatt

Der gastgebende Werkstatttrat erstellt die Tagesordnung für das Regionaltreffen in Absprache mit dem Regional-Sprecher.

Der gastgebende Werkstatttrat verschickt die Einladung und die Tagesordnung mindestens 4 Wochen vor dem nächsten Regionaltreffen an die Assistenz der LAG WR RLP. Die Assistenz verteilt die Einladung und die Tagesordnung an die Werkstattträte der Region.

5. Aufgaben des Regionalsprechers und seiner Stellvertretung

Geleitet wird das Regionaltreffen vom Regional-Sprecher.

Wenn der Regional-Sprecher verhindert ist, übernimmt die Stellvertretung die Aufgaben.

Alle Werkstattträte können Vorschläge für die Tagesordnung machen.

Der Regional-Sprecher bespricht die Tagesordnung vorher mit der gastgebenden Werkstatt.

Außerdem berichtet er aus dem Vorstand der LAG WR RLP und gibt Anregungen von den anderen Werkstätten seiner Region an den Vorstand der LAG WR RLP weiter.

6. Tagesordnung

Die Punkte sollen immer auf der Tagesordnung stehen:

- Ergänzung / Änderung / Annahme der Tagesordnung
- Verabschiedung des Protokolls des letzten Regionaltreffens
- Aktuelles von den einzelnen Werkstatträten
- Aktuelles aus dem Vorstand der LAG WR RLP
- Termine
- Verschiedenes

7. Protokoll

Das Protokoll wird immer vom gastgebenden Werkstattrat geschrieben. Das Protokoll muss spätestens 6 Wochen nach der Regionalsitzung an die Assistenz der LAG WR RLP verschickt werden.

Das Protokoll wird von der Assistenz der LAG WR RLP an die Werkstatträte der Region verteilt.

8. Abstimmungen und Wahlen

Bei allen Abstimmungen und Wahlen hat jeder Werkstattrat 1 Stimme.

Das heißt:

Die anwesenden Werkstatträte aus einer Werkstatt müssen sich darauf einigen, wie für ihren Werkstattrat abgestimmt wird.

In der Region 1 gibt es 8 Werkstatträte mit je 1 Stimme.

In der Region 2 gibt 10 Werkstatträte mit je 1 Stimme.

In der Region 3 gibt es 9 Werkstatträte mit je 1 Stimme.

In der Region 4 gibt es 9 Werkstatträte mit je 1 Stimme.

Wenn es um Angelegenheiten der LAG WR RLP geht, dürfen nur die Mitglieder der LAG WR RLP abstimmen bzw. wählen.

Beschlüsse werden mit Stimmen-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten Werkstatträte gefasst. Bei Stimmen-Gleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Bei Wahlen gilt die einfache Mehrheit.

Das heißt:

Wer die meisten Stimmen hat, hat gewonnen. Bei Stimmen-Gleichheit gibt es eine Stichwahl.

9. Wahlen zum Regionalsprecher und Stellvertreter

In jeder Region werden 1 Regional-Sprecher und 1 Stellvertreter gewählt.

Die Wahl ist alle 4 Jahre, zeitnah nach den Werkstattrats-Wahlen.

Die Wahl findet auf einem Regionaltreffen statt.

Die Kandidaten stellen sich auf dem Regionaltreffen vor und vorab per Email in einem kurzen Steckbrief vor.

Es dürfen sich nur Mitglieder der LAG WR RLP zur Wahl stellen. Denn Regionalsprecher und Stellvertreter kommen automatisch in den Vorstand der LAG WR RLP.

Regional-Sprecher und Stellvertreter werden in geheimer Wahl gewählt.

Geheime Wahl heißt:

Die Wahl ist schriftlich, mit Zetteln. Man sieht nicht, wer wen gewählt hat.

Es gibt 2 getrennte Wahlgänge.

Das heißt:

Im ersten Wahlgang wird der Regional-Sprecher gewählt.

Im zweiten Wahlgang wird der Stellvertreter gewählt.

Regional-Sprecher und Stellvertreter sind automatisch Mitglied im Vorstand der LAG WR RLP. Diese Ämter gehören zusammen.

10.Ausscheiden von Regionalsprechern

Wenn der Regional-Sprecher aus seinem Amt ausscheidet, dann scheidet er auch aus dem Vorstand der LAG WR RLP aus.

Wenn jemand aus dem Amt des Vorstands zurücktreten will ist er auch kein Regional-Sprecher mehr. Beide Ämter kann man nur gleichzeitig haben.

Der neue Regional-Sprecher wird dann wie folgt bestimmt:

Im nächsten Regionaltreffen wird derjenige zum Regional-Sprecher, der bei der letzten Wahl zum Regional-Sprecher - nach dem ausscheidenden Regional-Sprecher - die meisten Stimmen hatte (so genannter Nachrücker). Er muss aber vorher gefragt werden, ob er immer noch bereit ist, das Amt anzunehmen.

Gibt es keinen Nachrücker oder möchte keiner der Nachrücker das Amt annehmen, muss ein neuer Regional-Sprecher gewählt werden.

Wenn ein Stellvertreter aus dem Amt scheidet, dann scheidet er auch aus dem Vorstand der LAG WR RLP aus.

Im nächsten Regionaltreffen wird dann, derjenige zum Stellvertreter, der bei der letzten Wahl zum Stellvertreter nach dem ausscheidenden Stellvertreter die meisten Stimmen hatte (so genannter Nachrücker).

Er muss aber vorher gefragt werden, ob er immer noch bereit ist, das Amt anzunehmen.

Gibt es keinen Nachrücker, oder möchte keiner der Nachrücker das Amt annehmen, muss ein neuer Stellvertreter gewählt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Regionalsprecher
Stellvertreter

Unterschrift